



Förderverein Grundschule Beselich e.V.

Anmeldung zur Schulbetreuung - Betreuungsvertrag -

zwischen den Schulspatzen
Förderverein der Grundschule Beselich e.V.
Schupbacher Str. 41
65614 Beselich

- im folgenden Verein genannt -

und des/der **Erziehungsberechtigten**

(Name)

wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum _____ (Betreuungsbeginn) geschlossen.

Aufnahmebedingungen:

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Beselich e.V.
- Anerkennung der Betreuungsrichtlinien
- Einzugsermächtigung

Ich/Wir möchten mein/unser Kind für die Betreuung anmelden:

Familienname des Kindes:.....Vorname:.....

Staatsangehörigkeit: Klasse (bei Anmeldung):.....

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Mutter:.....Handy:.....

Vater:.....Handy:.....

gemeinsame Anschrift: Straße:

Ort/Ortsteil:

Festnetz:.....E-Mail:.....

E-Mailadresse bitte unbedingt angeben!

(falls abweichend:)

Anschrift des anderen Elternteils

Straße:.....

Ort/Ortsteil:

Festnetz:.....E-Mail:.....

Erreichbarkeit im Notfall:

Meine /unsere Tel. Nr. während der Betreuungszeiten beim **Arbeitgeber:**

.....

weitere Notfall Tel.-Nr.:

1. Name:Tel.:

2. Name:Tel.:

3. Name:Tel.:

Wir bitten Sie um rechtzeitige Mitteilung bei wichtigen Änderungen wie z.B. Anschrift, Telefonnummer etc.

Angaben zur Lebenssituation:

Sind Sie berufstätig? **Vater** **Mutter**

Alleinerziehende/r Mutter/Vater **ja** **nein**

Ich/Wir erhalte/n staatliche finanzielle Unterstützung bezüglich der Betreuungskosten und/oder Mittagsverpflegung

ja **nein**

Allgemeine Angaben:

Wichtige gesundheitliche Informationen (z.B. Medikamenteneinnahme):

.....
.....

Krankheiten/Allergien (z.B. Lebensmittel):

.....
.....

Was darf Ihr Kind **nicht** essen?

.....
.....

sonstige Informationen:

.....
.....

Wichtig:

Bitte informieren Sie **uns** rechtzeitig (Tel. 1316), wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht an der Betreuung teilnehmen kann!

Verwendung von Fotos und/oder Videos

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn fotografiert werden darf und dass diese Bilder schulintern und ggf. in der heimischen Presse veröffentlicht werden dürfen.

- ja** **nein**

Betreuungsangebote und monatliche Kosten:

Wichtig:

Seit dem Schuljahr 2021/2022 nimmt die Grundschule Beselich am „Pakt für den Nachmittag“ teil. Im Pakt für den Nachmittag übernehmen Land, Schule und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches und **freiwilliges** Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen. Die kostengünstigere Betreuungsmodelle 3 und 4 fallen in das vom Land Hessen geförderte Betreuungspaket „Pakt für den Nachmittag“. Diese Modelle müssen jedoch für mindestens 3 Tage/Woche verbindlich gebucht werden und es besteht während dieser Betreuungszeit „Schulpflicht“ (Anwesenheitspflicht) ab Unterrichtsbeginn!
Die Betreuungsmodelle 1 und 2 fallen nicht in das vom Land geförderte Betreuungspaket und sind erweiterte Angebote zum „Pakt für den Nachmittag“.

Bitte **kreuzen** Sie Ihr Wunschmodell an! *Wir helfen gerne, falls Sie Fragen zu den Modellen haben.*

Betreuungsmodell 1:	Zeiten:	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
	7.00 Uhr - 8.00 Uhr					
Vormittag kurz	bis 13.10 Uhr					
Vormittag lang	bis 14.00 Uhr					
Betreuungskosten:	kurz 10€ je Wochentag, lang 15€ je Wochentag (Monatsbeitrag)	Betreuungstage bitte ankreuzen!				

Betreuungsmodell 2:	Zeiten:	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
Tagesbetreuung (inkl. Hausaufgabenbetreuung, AG-Besuch oder freie Spielzeit)	7.00 Uhr - 17.00 Uhr					
Betreuungskosten:	max. €60,-	nur 1 oder 2 Tage buchbar (ab 3 Tage Modell 4!)				

Betreuungsmodelle „Pakt für den Nachmittag“

Achtung: Buchung mindestens 3 Tage/Woche! **Schulpflicht (Anwesenheitspflicht!)**
mit Unterrichtsbeginn (8.00 Uhr) bis zum Ende der Betreuungszeit!

Betreuungsmodell 3:	Zeiten:	3 Tage / 4 Tage / 5 Tage	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
„Pakt kurz“ (inkl. Hausaufgabenbetreuung)	7.00 Uhr - 15.30 Uhr						
Betreuungskosten:	€ 30,- / €40,- / €50,- pro Monat						
Betreuungsmodell 4:	Zeiten:	3 Tage / 4 Tage / 5 Tage	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
„Pakt lang“ (inkl. Hausaufgabenbetreuung, AG-Besuch oder freie Spielzeit)	7.00 Uhr - 17.00 Uhr						
Betreuungskosten:	€ 42,- / €56,- / €70,- pro Monat						

Mittagsverpflegung (kann wahlweise dazu gebucht werden)

Mittagsverpflegung (keine Pflicht!)	€4,20 pro Essen	komplette Woche	Besuchstag Montag	Besuchstag Dienstag	Besuchstag Mittwoch	Besuchstag Donnerstag	Besuchstag Freitag
Mittagstisch am							

Notfalltage können nur nach vorheriger Rücksprache (Tel. 1316) gebucht werden und sind direkt in der Betreuung bar zu zahlen

Der Betreuungsvertrag beinhaltet die folgenden **Betreuungsrichtlinien:**

Allgemeines zur Einrichtung:

Als Träger des Betreuungsangebots organisiert und betreibt der Förderverein Grundschule Beselich e.V. die Schulbetreuung in Kooperation mit der Grundschule Beselich.

Die regulären Öffnungszeiten der Schulbetreuung sind: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit Betreten bzw. Verlassen der Betreuungseinrichtung. Ihr Kind ist verpflichtet, sich bei der Betreuungskraft an- bzw. abzumelden.

Die Betreuung findet überwiegend in der Georg-Leber-Halle bzw. in Räumen der Grundschule Beselich statt.

Betreuungsteam:

Unser Personal verfügt über keine pädagogische Ausbildung, nimmt jedoch regelmäßig an diversen Fortbildungen teil. Außerdem finden turnusgemäß Treffen statt, um Inhaltliches, Pädagogisches und Organisatorisches zu besprechen.

Hausaufgabenbetreuung:

Die Kinder haben die Möglichkeit von 14.00 bis 15.30 Uhr unter Aufsicht bzw. Betreuung die Hausaufgaben zu machen. Die Fragen der Kinder werden beantwortet und Hilfen angeboten. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder ihre Hausaufgaben ordentlich, vollständig und korrekt ausgeführt haben. Die Erledigung und Kontrolle der Richtigkeit der Hausaufgaben liegt letztlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Hausaufgabenzeit ist kein Nachhilfe oder Förderstunde.

AG:

Wenn Ihr Kind an einer AG teilnehmen möchte, ist die Teilnahme für ein halbes Jahr verpflichtend.

Betreuungskosten/Bankeinzug:

Die Betreuungskosten werden 12 Monate im Jahr erhoben und jeweils zum 15. des Monats abgebucht. Geschwisterkinder erhalten bis zur Fertigstellung des Umbaus eine 25% Ermäßigung auf die Betreuungskosten in den Modellen 1 und 2.

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereines zu erteilen.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein den Erziehungsberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), behält der Träger sich eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes vor.

Der Förderverein hat das Recht zur fristlosen Kündigung, falls Beiträge oder Essensgelder nicht fristgerecht entrichtet werden. Der Verein behält sich weiter vor, ggf. den Beitrag mtl. im Voraus bar einzufordern.

Mittagsverpflegung:

Ein Caterer versorgt die Kinder mit einem kindgerechten, täglich frisch angelieferten Mittagessen für einen **zusätzlichen Beitrag von zurzeit 4,20 € pro Mahlzeit**.

Als Getränk wird kostenlos Wasser angeboten. Auch für unsere muslimischen Kinder gibt es ein spezielles Essensangebot. Am Nachmittag wird den Kindern zudem noch ein kleiner „Snack“ angeboten.

Aus organisatorischen Gründen wird die Mittagsverpflegung für ein halbes Schuljahr errechnet und entsprechend mit den monatlichen Betreuungskosten abgebucht. Das Essensgeld wird komplett an den „Caterer“ weitergeleitet und fällt in den Ferien nur an, wenn die Ferienbetreuung gebucht wird.

Staatliche finanzielle Unterstützung:

Bitte beachten Sie:

Eine Betreuung findet erst dann statt, wenn uns die schriftliche Bewilligung über den von Ihnen gestellten Antrag vorliegt. Kostenübernahmeerklärungen vom Jugendamt, Jobcenter oder Sozialamt müssen sofort an uns weitergeleitet werden. Solange uns diese nicht zur Verfügung stehen, geht der Erziehungsberechtigte mit dem monatlichen festgelegten Beitrag in Vorleistung.

Ferienbetreuung:

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen bieten wir insgesamt fünf Wochen Ferienbetreuung an. Sie kommt allerdings nur bei einer Mindestteilnehmerzahl **von 8 Kindern** zustande. Diese ist kostenpflichtig und wochenweise buchbar. Die Betreuung findet in den Oster- und Herbstferien immer in der letzten Ferienwoche und in den Sommerferien in den drei letzten Ferienwochen statt. Die Ferienbetreuung kann von allen Kindern der Grundschule gebucht werden. Da das Platzangebot begrenzt ist, haben Kinder, die im Modell 3 oder 4 angemeldet sind, Vorrang.

Bei Bedarf melden Sie sich rechtzeitig bei uns, idealerweise zu Beginn des Kalenderjahres.

Vereinsmitgliedschaft/Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Kinderbetreuung setzt die Mitgliedschaft im Förderverein voraus. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € jährlich und wird einmal jährlich abgebucht.

Die Mitgliedschaft im Förderverein bedarf einer gesonderten Kündigung! Sie endet nicht automatisch mit der Schulzeit Ihres Kindes!

Dauer / Modellwechsel / Kündigung des Betreuungsvertrags:

Der Betreuungsvertrag ist für die Dauer eines **Schulhalbjahres** gültig und verlängert sich jeweils um ein halbes Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Ein Modellwechsel muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres schriftlich eingereicht werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Schulhalbjahres zugehen. Bei Schulwechsel oder Abschluss der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch.

Sollten Sie vor den Sommerferien kündigen und Ihr Kind nach den Sommerferien wieder anmelden, wird der Beitrag für die Zeit der Sommerferien rückwirkend berechnet

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zwei schriftliche Abmahnungen erhalten haben.
- sich der/die Erziehungsberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en oder mit der Zahlung für die Mittagsverpflegung.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Kindes durch den Verein. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Krankheit des Kindes:

Sollte Ihr Kind während des Betreuungsangebots krank werden, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren.

Die/der Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Corona, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall und fieberhaften Erkrankungen) kann das Kind die Einrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Unfall:

Die Betreuungskräfte unterrichten Sie unverzüglich, wenn Ihr Kind einen Unfall erlitten oder sich ernsthaft verletzt hat.

Datenschutz:

(1) Der Verein ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

(2) Der Verein ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.

(3) Der Verein ist berechtigt, die Daten mit der Gemeinde Beselich und der Grundschule Beselich abzugleichen.

(4) Der Verein ist berechtigt, dass er im Rahmen seiner Zusammenarbeit aus pädagogischen Gründen mit der Schule Rücksprache hält.

Aufsicht:

(1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird. Es ist erlaubt, dass die Kinder nach Absprache mit dem Betreuer auch außerhalb des Betreuungsraumes auf dem Schulgelände (Schulhof oder Turnhalle), ohne ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson, spielen dürfen.

(2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern.

(3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet, wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.

(4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne Abmeldung oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

(5) Bei gelegentlichen Ausflügen erfolgt ein Transport im Privat-PKW. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie Rücksprache zu nehmen.

Haftung und Versicherung:

Der/die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Falls nicht, informieren Sie uns bitte. Wir geben Ihnen gerne Hinweise, weshalb dies notwendig ist.

Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner besteht die gesetzliche Unfallversicherung der Grundschule Beselich.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird **keine Haftung** übernommen.

(1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.

(2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

(3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.

(4) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen der Betreuungsperson aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Verein nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.

Elternarbeit: Der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, bei Bedarf die Projekte, Kurse und Veranstaltungen des Fördervereines mit max. 10 Arbeitsstunden pro Jahr aktiv zu unterstützen.

Sonstige Vereinbarungen:

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z.B. Telefon, Adresse,...), unverzüglich anzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden, ebenfalls den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

Vertragsänderungen und Ergänzungen:

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages.

Die Beitrittserklärung zur Vereinsmitgliedschaft und die erteilte Einzugsermächtigung liegen diesem Vertrag bei!

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei verfügt über ein Exemplar.

Die Unterschrift unter dem Vertrag beinhaltet die Anerkennung der Richtlinien der Betreuung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Mutter)

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Vater)

Bei Problemen, Wünschen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 06484/1316 oder 8929790
WhatsApp (für Krankmeldungen): 015174274944
E-Mail: info@Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de
www.Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE57511519190191261585
Volksbank Schupbach: IBAN: DE39511918000000255807

Ansprechpartner:

Kerstin Rudersdorf: Finanzen/Verwaltung – E-Mail (s. oben)
Andrea Maushagen: Betreuung – E-Mail (s. oben)

Vorstand:

Mitglieder des Vorstands und des Betreuungsteams entnehmen Sie bitte unserer Homepage.